



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2023-GC-178

Grossbaustellen des Staats Freiburg: Mehrkosten und Verspätungen

| | |
|--------------------------------|---|
| Urheber: | Kolly Nicolas, übernommen von Barras Eric |
| Anzahl Mitunterzeichner/innen: | 0 |
| Einreichung: | 25.07.2023 |
| Begründung: | --- |
| Überweisung an den Staatsrat: | 25.07.2023 |
| Antwort des Staatsrats: | 18.03.2024 |

I. Anfrage

Ich habe die neue Botschaft 2022-DAEC-144 des Staatsrats über die Gewährung eines zusätzlichen Verpflichtungskredits von 18 210 000 Franken für den Bau einer Dreifachsporthalle und die Erneuerung der bestehenden Gebäude auf dem Campus Schwarzsee / Lac-Noir zur Kenntnis genommen. Dieser Kredit kommt zum ursprünglichen Kredit von 7,69 Millionen Franken hinzu, der im November 2016 vom Grossen Rat bewilligt wurde. Somit wird dieses Projekt letztlich dreimal so viel kosten wie geplant (ursprüngliche Kosten: 7,69 Millionen; heute angekündigte Kosten: 25,9 Millionen).

Seit Jahren werden dem Grossen Rat systematisch Mehrkosten präsentiert. Er scheint sich daran gewöhnt zu haben und nimmt sie nunmehr offenbar resigniert hin. Diese Mehrkosten sind ungut, da sie in aller Regel nicht in der Finanzplanung vorgesehen sind. Darüber hinaus stellt sich manchmal die Frage nach den Auswirkungen in Bezug auf das obligatorische Referendum.

Zurzeit erneuert der Staat die Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB). Der dafür bewilligte Verpflichtungskredit beläuft sich auf 60 Millionen Franken bei Gesamtkosten von 79 Millionen Franken (60 Millionen plus 4 Millionen Studienkredit und 15 Millionen finanzielle Beteiligung des Bundes). Alles deutet indes darauf hin, dass diese Erneuerung deutlich mehr kosten wird. Dies ist problematisch, weil der Grosse Rat keinen Zusatzkredit gesprochen hat und die Arbeiten im Gang sind.

Im Zusammenhang mit der KUB stelle ich dem Staatsrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie hoch werden die Gesamtkosten dieser Erneuerung sein und welche Mehrkosten wird der Kanton Freiburg tragen müssen?
2. Wann gedenkt der Staatsrat dem Grossen Rat einen Dekretsentwurf für den Zusatzkredit vorzulegen?
3. Beabsichtigt der Staatsrat, den Grossen Rat vor vollendete Tatsachen zu stellen und ihn um die Finanzierung von bereits ausgegebenen Mitteln zu ersuchen?

Bei der Debatte über den Studienkredit am 25. Juni 2014 stellte ich einen Rückweisungsantrag, damit der Staatsrat den Studienkredit überarbeite, um das an die KUB angrenzende Grundstück (Garten des Albertinums) zu erwerben. Ich erinnerte bei dieser Gelegenheit daran, dass der Staatsrat für den Kauf dieser Parzelle von etwa 2200 m² einen Betrag von 633 Franken pro m² vorschlug, während die Eigentümer 750 Franken pro m² verlangten, was eine Differenz von 117 Franken pro m² und somit 257 400 Franken ausmachte. Der Staatsrat stellte sich gegen den Erwerb dieser notwendigen Parzelle wegen der Preisdifferenz, obwohl sie im Vergleich zu den Kosten dieser Renovierung gering gewesen wären. Der Vertreter des Staatsrats schlug dem Grossen Rat vor, den Antrag auf Rücküberweisung angesichts der Dringlichkeit, mit der die Arbeiten begonnen werden mussten, abzulehnen. Fast zehn Jahre später sind die Arbeiten noch immer nicht abgeschlossen und die Mehrkosten für diese Erneuerung erscheinen exorbitant hoch.

So stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

4. Wie hoch sind die Mehrkosten, weil der Staatsrat das angrenzende Grundstück (die Gärten der Liegenschaft Artikel 16298 GB Freiburg) nicht erworben hat, was insbesondere Arbeiten im Zusammenhang mit den Verankerungen, den Unterfangungen und der Konsolidierung dieses Grundstücks nötig machte, bzw. wie hoch wären die Einsparungen bei den Bauarbeiten gewesen, wenn der Staat Freiburg Eigentümer dieses Grundstücks gewesen wäre?
5. Muss der Staatsrat zehn Jahre später und nach Durchführung dieser komplizierten Arbeiten nicht zugeben, dass er gut beraten gewesen wäre, diese Parzelle zu dem von den Eigentümern vorgeschlagenen Preis angesichts der geringen Preisdifferenz (250 000 Franken) zu erwerben?

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der KUB wartet der Kanton immer noch auf den Bau des interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (SIC). Dieses Lager wurde notwendig, weil der Kanton die Gärten des Albertinums nicht erworben hat, was den Bau von grossen Bücherdepots im Untergeschoss ermöglicht hätte. Heute werden diese Bücher immer noch in den ehemaligen Räumlichkeiten von Tetra Pak in Romont gelagert, die sich im Besitz der KAAB befinden. Dies hat negative Folgen, weil das KAAB, solange die Bücher hier gelagert sind, die Räumlichkeiten nicht der Wirtschaft zur Verfügung stellen kann, so wie es ihre Aufgabe wäre (vgl. Art. 22 und 23 ABPG). In seiner Antwort auf die Anfrage 2022-CE-38 teilte der Staatsrat nach der erzwungenen Aufgabe der beiden vorher in Betracht gezogenen Standorte (Domdidier und Gebäude der Schumacher AG) mit, dass die Erteilung der Baubewilligung für das SIC in Givisiez für September 2023 erwartet werde.

6. Kann der Staatsrat bestätigen, dass er die entsprechende Baubewilligung erhalten hat? Wenn nicht, wie weit ist das Verfahren fortgeschritten?

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hat dem Grossen Rat im Januar ein Dekret mit der begleitenden Botschaft 2023-DIME-102 über die Gewährung eines Zusatzkredits für den Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg (KUB-Zentrale) übermittelt. Darin werden die Gründe für den Zusatzkredit ausführlich erläutert.

1. *Wie hoch werden die Gesamtkosten dieser Erneuerung sein und welche Mehrkosten wird der Kanton Freiburg tragen müssen?*

Die Gesamtkosten für den Aus- und Umbau betragen:

| | | Fr. (inkl. MWST) | Fr. (inkl. MWST) |
|---------------------------------------|----------------------------|------------------|--------------------|
| Gebäude | | | |
| Projektierungskredit | 4. April 2014 | 4 000 000 | |
| Verpflichtungskredit – Gebäude | 3. Oktober 2017 | 57 000 000 | |
| Zusatzkredit – Gebäude | im Laufe des Jahres 2024 | 31 920 000 | |
| Bundessubventionen | | 15 000 000 | |
| Zwischentotal – Gebäude | | | 107 920 000 |
| Baunebenkosten | | | |
| Verpflichtungskredit – Baunebenkosten | 3. Oktober 2017 | 3 000 000 | |
| Zusatzkredit – Baunebenkosten | im Laufe des Jahres 2024 | 6 076 972 | |
| Zwischentotal – Baunebenkosten | | | 9 076 972 |
| Total | per 23. Januar 2024 | | 116 996 972 |

Hinzu kommen die effektiven Teuerungskosten von 3'247'000 Franken (Stand 23. Januar 2024).

2. *Wann gedenkt der Staatsrat dem Grossen Rat einen Dekretsentwurf für den Zusatzkredit vorzulegen?*

Der Staatsrat hat dem Grossen Rat im Januar ein Dekret mit Botschaft über die Gewährung eines Zusatzkredits für den Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg übermittelt.

3. *Beabsichtigt der Staatsrat, den Grossen Rat vor vollendete Tatsachen zu stellen und ihn um die Finanzierung von bereits ausgegebenen Mitteln zu ersuchen?*

Die Notwendigkeit eines Zusatzkredits zur Deckung der Gesamtkosten des KUB-Projekts wurde der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) im Frühjahr 2022 angekündigt. Bei dieser Gelegenheit legten der Direktor für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt und Vertreter des Hochbauamts der FGK das Projekt und die finanzielle Situation dar. Anschliessend nahm die FGK in Anwendung von Artikel 33 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates Stellung zur Weiterführung der Arbeiten.

4. *Wie hoch sind die Mehrkosten, weil der Staatsrat das angrenzende Grundstück (die Gärten der Liegenschaft Artikel 16298 GB Freiburg) nicht erworben hat, was insbesondere Arbeiten im Zusammenhang mit den Verankerungen, den Unterfangungen und der Konsolidierung dieses Grundstücks nötig machte, bzw. wie hoch wären die Einsparungen bei den Bauarbeiten gewesen, wenn der Staat Freiburg Eigentümer dieses Grundstücks gewesen wäre?*

Der Erwerb des Grundstücks hätte laut dem letzten Angebot der Eigentümerin 1 660 000 Franken (2200 m² x 750 Franken) gekostet, wobei das letzte Gegenangebot des Staats 633 Franken pro m² betrug, was einer Differenz von 257 400 Franken entspricht.

Die Tatsache, dass der Staat nicht Eigentümer des Grundstücks ist, wirkt sich auf die Kosten aus, jedoch in beide Richtungen. Die Mehrkosten, die sich aus dieser Situation ergeben, sind hauptsächlich auf die Kosten für eine andere Baugrubenumschliessung und die Installation der Kanalisation zurückzuführen, die sich auf insgesamt 1 484 000 Franken belaufen.

Auf der anderen Seite sah das ursprüngliche Projekt eine grössere Länge von Spezialwänden vor (174 m gegenüber 102 m heute). Die Verankerungs- und Unterfangungsarbeiten wären ausserdem umfangreicher gewesen und hätten mehr Nachbarn betroffen (6 zusätzliche Nachbarn).

Der Erwerb des Grundstücks hätte nichts an der Instabilität des Geländes (ehemaliges Moorgebiet) geändert.

Weil es abgesehen von diesen Überlegungen nicht möglich ist, eine hypothetische Bauüberwachung auf der Grundlage eines nicht eingetretenen Szenarios zu rekonstruieren, können die finanziellen Folgen des Verzichts auf den Erwerb dieser Grundstücke nicht genauer bestimmt werden.

5. Muss der Staatsrat zehn Jahre später und nach Durchführung dieser komplizierten Arbeiten nicht zugeben, dass er gut beraten gewesen wäre, diese Parzelle zu dem von den Eigentümern vorgeschlagenen Preis angesichts der geringen Preisdifferenz (250 000 Franken) zu erwerben?

Der Erwerb des Nachbargrundstücks hätte die Rahmenbedingungen für die Baustelle nicht verändert. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören:

- > die schlechte Bodenqualität;
- > das Fehlen von Sondierungen in der Projektierungsphase;
- > die strukturellen Schwächen des bestehenden Gebäudes;
- > das Baustellenmanagement in einem städtischen Umfeld mit dichtem Fussgängerverkehr.

Kurzum, die Mehrkosten für den Staat, die in der Botschaft zum Antrag auf einen Zusatzkredit dargelegt sind, wären so oder so entstanden, mit Ausnahme vielleicht der Mehrkosten im Zusammenhang mit der Nachbarschaft (die in der Botschaft dargelegt sind).

6. Kann der Staatsrat bestätigen, dass er [für das SIC] die entsprechende Baubewilligung erhalten hat? Wenn nicht, wie weit ist das Verfahren fortgeschritten?

Nach dem Wettbewerb für einen Totalunternehmer für den Bau des interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (SIC) im Jahr 2020 verzögerte sich das Dossier aufgrund von Analysen, Kontrollen und Beschwerden gegen den Zuschlag, bis es im Oktober 2022 mit dem Siegerunternehmen neu lanciert wurde.

Nach dem Ende 2022 eingereichten Vorprüfungsgesuch wurde das Baugesuch am 27. Oktober 2023 öffentlich aufgelegt. Das Verfahren ist noch im Gang.